

XVIII. (**Die Sequenzen.**) An gewissen Tagen des Kirchenjahres folgt in der heiligen Messe auf das Graduale und Alleluja, an anderen auf den Tractus noch ein längeres rhythmisches Gebet, das jetzt allgemein den Namen Sequenz trägt. Durch die Sequenzen soll die durch den Allelujagesang bereits geweckte freudige, oder die durch den Tractus angeregte wehmüthige Stimmung ihre höchste Steigerung und ihren vollendetsten Ausdruck erreichen. Wie entstanden nun die Sequenzen, und wann wurden sie in die Liturgie aufgenommen? Schon im 9. Jahrhundert war es üblich, die letzte Silbe des Alleluja — das „a“ — ohne weiteren Text melodisch fortzusingen. Dieser textlosen jubilierenden Melodie gab man neben anderen Namen — Neuma, Pneuma, Jubilus, Jubilatio — auch die Bezeichnung *Sequentia*. Dieser Dehnung des Alleluja wurde nach Cardinal Bona der Name Sequenz beigelegt, „quia est quae-dam veluti sequela et appendix cantici Alleluja, quae sine verbis post ipsum sequitur“. Solche Melodien ohne Worte sind ein Jubilieren und Aufjauchzen der Seele in heiliger Begeisterung. Im 10. Jahrhundert begann man, diesen textlosen Jubilationen verschiedene Lieder-  
texte zu unterbreiten, auf welche der Name Sequenz dann überging. Die erste Abfassung solcher Gesänge und ihre Einführung in die Messfeier wird dem hl. Rotker von St. Gallen († 912) zugeschrieben. Diese Art religiöser Dichtungen fand bald großen Beifall und die weiteste Verbreitung. Die Sequenzen mehrten sich derart, dass außer der Septuagesimalzeit bald jeder Sonntag und fast jedes Fest seine eigene Sequenz hatte. In das durch die Päpste Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. revidierte römische Missale wurden bloß nachfolgende fünf Sequenzen aufgenommen: Victimae Paschali, Veni Sancte Spiritus, Lauda Sion, Stabat mater und Dies irae. Diese fünf Sequenzen, die auch jetzt noch in unserem Messbuch stehen, gehören unstreitig zu den schönsten und erhabensten Schöpfungen der kirchlichen Hymnologie.<sup>1)</sup>

Die Sequenzen gehören zu denjenigen Stücken der heiligen Messe, welche in jedem Hochamt nicht bloß vom Priester am Altare gebetet, sondern auch vom Sängerchor gesungen oder wenigstens recitirt werden müssen. Auch für sie gilt im Allgemeinen die Bestimmung, dass die liturgischen Texte von den Sängern ohne Kürzung und ohne Verstümmelung vorzutragen seien, so, wie sie im Messbuch enthalten sind. Schon unter dem 5. Juli 1631 hat die Riten-Congregation den Bescheid gegeben: „Es ist nichts auszulassen und die Messe ist so zu singen, wie sie im Missale steht“. Eine Ausnahme hat indes dieselbe Congregation in Betreff des Dies irae beim Requiem zugestanden, indem sie durch Erlass vom 12. August 1854 entschied: „Die Sequenz Dies irae ist in den Todtenämtern mit einer

<sup>1)</sup> Siehe Gehr, „Das heilige Messopfer“, Seite 429 ff.

Oration jederzeit zu singen, jedoch können die Sänger einige Strophen übergehen". Auf die weitere Frage, welche Strophen gesungen werden müssen, und welche etwa übergangen werden können, lautet der weitere Bescheid: „Es sind auf jeden Fall diejenigen Strophen zu singen, welche den Charakter der Fürbitte an sich tragen.“ Ebenso wird die erste Strophe wohl nie ausgelassen werden dürfen. Demnach müssen also immer mindestens gesungen werden die Strophen 1, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 und 19. Ob die übrigen nicht gesungenen Strophen gänzlich ausgelassen werden dürfen, oder submissa voce unter leiser Orgelbegleitung von einigen Sängern recitirt werden müssen, wie es sonst immer für die nicht gesungenen Textesworte verlangt wird, darüber sind die Meinungen der Liturgiker getheilt. Krutschef tritt in seinem bekannten Werke „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“ für die letztere strengere Ansicht ein, indem er Seite 192 bemerkt: „Das »Übergehen« (praetermittere) so zu verstehen, dass ein gänzliches Auslassen ohne Recitation darunter zu denken sei, widerspricht sowohl dem ganzen Geiste und sonstigen Wortlauten der kirchlichen Gesetzgebung, als auch der in Rom geübten Praxis“. Andere dagegen glauben unter Bezug auf den Grundsatz, dass ein Gesetz nach dem strengen Wortlaut zu interpretieren sei und nach der weiteren Regel: favores ampliandi, odia restringenda“, dass die nicht gesungenen Strophen gänzlich übergangen werden können. Um den Gottesdienst nicht übermäßig zu verlängern, dürfte es ratsam sein, Graduale und Tractus vor dem Dies irae für gewöhnlich bloß zu recitieren, anstatt zu singen, was immer statthaft ist. Ob die Vergünstigung, die dem Dies irae zugestanden ist, auch auf die übrigen Sequenzen, besonders auf die beiden noch längeren „Lauda Sion“ und „Stabat mater“, ausgedehnt werden dürfe, war bis jetzt strittig. Herr Domchor-Director Mitterer tritt in seinem ganz vorzüglichsten und sehr empfehlenswerten Büchlein: „Die wichtigsten kirchlichen Vorschriften für katholische Kirchenmusik“ für die Praxis mitior ein, wenn er Seite 49 und 50 bemerkt: Bezuglich der übrigen Sequenzen liegen zwar mildernde Entscheidungen nicht vor, jedoch dürfte eben angezogenes Decret (vom 12. August 1854) auch auf die übrigen Sequenzen, wenigstens auf die beiden sehr langen „Lauda Sion“ und „Stabat mater“ angewendet werden können nach dem Grundsatz: „Ubi eadem ratio eadem et legis dispositio“. Diese Ansicht kann jedoch nach einer neueren Entscheidung des Präfектen der Ritus-Congregation, die Krutschef in Nr. 23 des „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands“ vom Jahre 1892 mittheilt, für die Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden. Auf eine Anfrage des hochwst. Bischofes von Basel erklärte nämlich der genannte Präfect im Mai 1891: „Die Lizenz des Dies irae zu kürzen, dürfe auf die anderen Sequenzen Stabat mater, Lauda Sion u. s. w. nicht ausgedehnt werden“. Doch würde es genügen, die erste und letzte Strophe der Sequenzen zu

singen laut Ceremoniale Episc. I. XXVIII. 6. und die übrigen mit Orgelbegleitung auf einem Tone zu recitieren.

Hausen (Hohenzollern).

Pfarrer V. Sauter.

XIX. (**Trägheit als „Haupt- oder Todsünde“.**) Die heiligen Väter (Gregor der Große, Isidor) und nach ihnen die Theologen nennen die siebente Hauptſünde eine Trauer, während unser Katechismus die Traurigkeit den Töchtern derselben beizählt. Hinwiederum gibt der Katechismus der Mutter den Namen Trägheit, welche von Vätern und Theologen zu den Töchtern der siebten Hauptſünde gerechnet wird. Der hl. Thomas thut 2. 2. q. 35. a. 4. 1. der Ansicht, welche unser Katechismus, wie man nach der von ihm gewählten Benennung meinen möchte, theilt, Erwähnung, dass nämlich „torpor . . . idem videtur esse quod acedia“ — so lautet die aus dem Griechischen herübergemannene latinisierte Benennung der siebenten Hauptſünde —, jedoch ad 2 zeigt an, dass torpor (Trägheit) vielmehr eine Tochter der acedia sei, welche eine Trauer ist. Es geht nämlich die Trägheit, welche der englische Lehrer genauer als torpor circa praecepta bezeichnet, folgendermaßen aus der Trauer hervor: Ein Mensch, welcher über etwas trauert, flieht den Gegenstand (finis) seiner Trauer, aber nicht bloß diesen, sondern auch dasjenige, was zu diesem Gegenstande hinführt (id quod est ad finem). Nun aber führen die Gebote, beziehungsweise die Erfüllung der Gebote zu dem weiter unten zu bezeichnenden Gegenstand der Trauer hin. Somit ist die Trägheit eine Tochter der acedia, welche eine Trauer ist. Uebrigens stimmt die Definition des Katechismus von der siebten Hauptſünde (welche er Trägheit nennt) mit der Definition der Theologen sachlich überein. Jene lautet: Die Trägheit ist ein Verdruss und Ekel in Sachen, welche Gott und unser Seelenheil betreffen. Und bei den Theologen wird sie gemeiniglich definiert: tristitia de bono divino seu de divina amicitia. Den Gegenstand der Trauer bildet somit nicht die Güte, wodurch Gott in sich gut ist, sondern insofern der Mensch daran theilnimmt, welche Theilnahme die göttliche Freundschaft des Menschen ausmacht. Diese Freundschaft besteht für dieses Leben in der Gnade, für das künftige in der Glorie. Wie kann nun dieses Gut Gegenstand der Trauer sein? Selbstverständlich nicht, insofern es ein Gut ist. Indem der natürliche Zug des Menschen nach dem Guten hingehet, kann er über die göttliche Freundschaft ebensowenig trauern, als er sie hassen kann. Demnach kann dieselbe nicht direct, sondern nur indirect Gegenstand der Trauer sein, insoferne nämlich, als die Erlangung und Bewahrung derselben mit Anstrengung verbunden ist, welch letztere, weil sie rationem ardui hat, sub ratione mali aufgefasst werden kann. Infolge dieser Verkettung kann sich die Trauer auch auf die göttliche Freundschaft, auf das bonum divinum erstrecken.